

Schutzkonzept

Gemeinde St. Paulus, Burgwedel

Stand: Mai 2024

Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde St. Paulus lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und die Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben.

Die Gemeinde St. Paulus tritt entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2018 von einer Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde erstellt und im Mai 2024 überarbeitet. Auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim vom 6.12.2014 und der Instruktionen des Generalvikars vom 6.12.2014 enthält es

- Grundsätzliches zur Personalauswahl, zum Erweiterten Führungszeugnis, zu Fortbildungen und Schulungen
- Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung
- Interventionsmaßnahmen
- Beschwerdewege.

Das Schutzkonzept gilt entsprechend auch für schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene.

I. Personalauswahl, Erweitertes Führungszeugnis, Fortbildungen und Schulungen

In unserer Gemeinde findet eine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral statt. Die Gemeinde wird mit größtmöglicher Sorgfalt darauf achten, dass in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen nur solche Personen tätig werden, die über die persönliche Eignung dazu verfügen. Sie wird von ihnen die nach der Präventionsordnung erforderlichen Fortbildungen/Schulungen, die der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen, verlangen und diese überprüfen. Sie wird entsprechend der Präventionsordnung ihre Eignung ferner durch Einholung und Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses und einer ergänzenden Selbstauskunftserklärung (s. S. 8) überprüfen.

Die Gemeinde wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendpastoral, die regelmäßig oder punktuell Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, den nachfolgenden Verhaltenskodex individuell vereinbaren. Sie wird allen diesen Personen ferner eine Abschrift der vom Bistum erstellten Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall (s. III.) aushändigen. Die möglichen Beschwerdewege (s. IV.) werden in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

II. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die Respektierung ihrer Bedürfnisse und Grenzen ist oberstes Ziel. Dieser Kodex soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis für den Umgang dar.

1) Nähe und Distanz

Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Jede Gruppe sollte wenn möglich von mindestens zwei Personen geleitet werden.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Hierfür tragen die Erwachsenen die Verantwortung!

Niemand wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig behandelt.

Grenzverletzungen werden in Teamgesprächen thematisiert.

Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einer erwachsenen Person suchen (z.B. Umarmung bei Begrüßung und Abschied), wird dies freundlich wahrgenommen, aber nur im vertretbaren Rahmen zugelassen.

Übermäßige Nähe (z.B. wenn ältere Kinder und Jugendliche auf dem Schoß von Erwachsenen sitzen) wird nicht zugelassen.

Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dieses unverzüglich angesprochen. Herausgehobene Freundschaften und andere Personen ausgrenzende Beziehungen sollten nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen. Schon bestehende Beziehungen sollen nicht zur Schau gestellt werden.

Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Wenn Kinder und Jugendliche sich auf sensible Themen vorbereiten (z.B. Beichte), wird die Privatsphäre beachtet (z.B. nicht zum Reden drängen, Aufzeichnungen nicht für andere lesbar). Mit persönlichen Offenbarungen ist diskret umzugehen.

2) Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Sie sollten aber alters- und rollenangemessen sein und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.

Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Benutzung von Sanitäreinrichtungen.

Wenn Ministrierenden oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Gewänder zu helfen ist, wird vorher um Erlaubnis gefragt.

Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit möglichst geschlechterspezifisch.

Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen. Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitenden werden nicht berührt.

3) Sprache und Wortwahl

In der Gemeinde gehen alle freundlich, altersgerecht und dem Kontakt angemessen mit Kindern und Jugendlichen um. Dies gilt auch für Sprache und Wortwahl:

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und keine Vulgärsprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Wir verwenden keine übergriffigen oder sexualisierten Spitznamen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung sexualisierter Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie daraufhin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden. Ebenso werden Kinder und Jugendliche vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Kindern und Jugendlichen soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beachten.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen. Wenn das Thema von den Kindern und Jugendlichen angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise und verweisen an die Eltern/Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpersonen sind.

4) Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind sinnvoll und altersangemessen auszuwählen.

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos sowie an die geltenden Datenschutzregeln.

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet.

Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen oder Verbreiten sexualisierter Fotos/Medien/Videos jeder Art sind untersagt.

Wenn wir Fotos kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

5) Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf mehrtägigen Veranstaltungen und auf Reisen sollen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen sind den erwachsenen Begleitpersonen sowie den minderjährigen Leitenden einerseits und den Kindern/Jugendlichen andererseits Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen und getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Werden Erwachsene und minderjährige Leitende in einem Raum übernachten, ist zuvor die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen, mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Begleitperson mit Kindern oder Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung der Veranstaltung abzustimmen.

Das Bett von Leitenden oder Teilnehmenden ist deren Privatbereich und wird geachtet.

6) Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Soweit finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke vergeben werden, muss dies transparent geschehen und darf nicht mit einer Gegenleistung oder persönlichen Gefälligkeit verbunden sein.

Der finanzielle Rahmen sollte angemessen sein; Zuwendungen müssen abgelehnt werden können. Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden.

7) Verhalten bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Handeln/Verhalten zu reflektieren und zu ändern. Mit Fehlern/Fehlverhalten wird deshalb konstruktiv umgegangen. Bei Konflikten sind beide Seiten zu hören. Ggf. ist eine dritte Person hinzuzuziehen.

Soweit Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden, erfolgt das möglichst unmittelbar nach dem Fehlverhalten, fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen. Bei gleichen Verstößen wird eine Gleichbehandlung gewährleistet.

Beobachten wir in der Gemeinde einschüchterndes Verhalten oder verbale/nonverbale Gewalt, wird die Situation unverzüglich gestoppt. Das unangemessene Verhalten wird angesprochen und zum Thema gemacht sowie eine Veränderung eingefordert.

Sogenannte Mutproben sind zu untersagen.

Kinder und Jugendliche verhängen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen, ausgenommen sind minderjährige Gruppenleitende.

III. Interventionsschritte

Wir beachten folgende auf der Webseite des Bistums Hildesheim (www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/handlungsempfehlungen-im-verdachtsfall) veröffentlichte

Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall:

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM VERDACHTSFALL

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust

- Machen Sie alle Handlungsschritte transparent und bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit.
- Überstürzen Sie keine Aktionen.
- Vermeiden Sie die direkte Konfrontation des vermutlichen Täters mit dem Verdacht.

Schenken Sie Vertrauen, hören Sie zu, nehmen Sie ernst

- Reagieren Sie wertschätzend mit klaren sachlichen Bewertungen. Keine Überforderung.
- Beobachten Sie das Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen. Notieren Sie das Gespräch möglichst genau.
- Machen Sie keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Erkennen Sie die eigenen Grenzen und Möglichkeiten an

- Führen Sie keine eigenen Befragungen durch.
- Geben Sie den verdächtigen Personen keine Informationen

Holen Sie sich Hilfe

- Sprechen Sie mit der einer Person des eigenen Vertrauens, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Bringen Sie ungute Gefühle zur Sprache und legen Sie den nächsten Handlungsschritt fest. Nehmen Sie mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt auf. Holen Sie gegebenenfalls fachlichen Beratung ein.
- Bei einem begründeten Verdacht könne Sie eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzkraft nach § 8a SGB VIII hinzuziehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleitung an die Ansprechperson des Bistums oder von Jugendamt/Polizei

- Wenden Sie sich zur Abwendung einer akuten Gefahr direkt an die Polizei.
- Teilen Sie einen begründeten Verdacht gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende umgehend der Ansprechperson für Missbrauch im Bistum Hildesheim mit.
- Melden Sie begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge dem örtlichen Jugendamt

IV. Beschwerdewege

1) Ansprechpersonen in der Gemeinde

- die jeweiligen katechetisch Tätigen
- die jeweiligen Gruppenleitenden
- die Präventionsfachkraft
Gabriele Hinsch
30938 Burgwedel
Tel. 05139/4916
- die Hauptamtlichen
 - o Gemeindefereferent Thomas Schenk Karpartenweg 1,
30900 Wedemark
Tel. 05130/3396
Email: thomas.schenk@bistum-hildesheim.net
 - o Pater Joseph
Mennegarten 2, 30938 Burgwedel
Tel. 05139/279720
Email: shijo.joseph@bistum-hildesheim.net
 - o Pfarrer Hartmut Lütge
Weserweg 3, 30851 Langenhagen
Tel. 0511/96919946
Email: hartmut.luetge@bistum-hildesheim.net

- Ansprechpersonen auf Bistumsebene

- Dr. Alisia Sachse
Praktische Ärztin
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel.: 0160 3304499
Email: alisia.sachse@posteo.de
- Meike Heier
Dipl. Psychologin
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel. : 0151 22725949
Email: meike.heier@posteo.de

3) Beratungsstellen

- Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Gruppenstr. 8, 30159 Hannover
Tel.: 0511 27073940
www.ka-punkt.de
- Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:
Jugendhilfestation Burgwedel
Ehlbeek 3, 30938 Burgwedel-Großburgwedel
Tel. 0511/61627750

- Kinderschutz-Zentrum Hannover
Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel. 0511/3743478
Email: info@ksz-hannover.de
- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
Peiner Str. 8, 30159 Hannover
Tel. 0511/61622160
Email: BSt-missbrauch@region-hannover.de
- Violetta, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
Tel. 0511/855554
Email: info@violetta-hannover.de
- Beratungsstelle Anstoß – Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen
Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover
Tel. 0511/123589-11
Email: anstoss@maennerbuero-hannover.de
- Weitere Beratungsstellen in der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS)

Das Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Paulus am 14.11.2018 sowie in der Ergänzungsfassung Stand Januar 2019 am 20.02.2019 rechtskräftig beschlossen und ab dem 01.03.2019 in Kraft gesetzt.

Die Neufassung Stand Mai 2024 wurde vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Paulus am 22.05.2024 rechtskräftig beschlossen und ab dem 01.06.2024 in Kraft gesetzt. Das aktuelle Schutzkonzept wird fünf Jahre nach Inkraftsetzung überprüft.

Erklärung:

Durch meine Unterschrift erkenne ich, _____,
geboren am _____, den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Paulus an und erkläre
meinen Willen und mein Bemühen, mich an diese Regeln zu halten und die gesetzlichen Bestimmungen
zum Jugendschutz einzuhalten.

Ich bestätige zudem, den vom Bistum erstellten Notfallplan bei erforderlichen Interventionsschritten
und die Übersicht über die Beschwerdemöglichkeiten entsprechend den Abschnitten III. und IV. des
Schutzkonzeptes erhalten zu haben.

Ich versichere, dass kein Ermittlungsverfahren gegen mich im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet
wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner
ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift